

Schutzkonzept für die Sportanlage Jonentäli und Turnhalle Weid I

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz Jonentäli und in der Turnhalle Weid I wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich mit jeweils gleiche Gruppenzusammensetzung sowie die Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Um einen potenziellen Verbreiter des Virus zu umgehen, sind die Trainingsteilnehmer angehalten Getränke von zu Hause mitzunehmen. Die Verpflegung ist, wenn möglich auf ein Minimum zu beschränken und Spesen dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Aus sanitärischen Gründen muss die Anlage für Individual – Sportlerinnen und – Sportler bis auf Weiteres geschlossen bleiben. Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportler und Sportlerinnen
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Sportamt wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Schutzkonzept Sportplatz Jonentäli

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf diese Fussballanlage für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 4 Gruppen à 5 Personen auf dem Rasen des 11er Feldes
- 3 Gruppen à 5 Personen auf dem Rasen des 9er Feldes
- Je zwei Gruppen à 5 Personen auf dem Allwetter-Tartan-Platz und Beachvolleballfeld
- Je eine Gruppe à 5 Personen auf der 100m-Bahn, Weitsprung- und Kugelstossanlage
- Öffentliche Toilette

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt und gegebenenfalls desinfiziert werden. Tore müssen, wenn ein entsprechender Hinweis aufgestellt wurde, vom Rasen entfernt werden, damit die Rasenpflege erfolgen kann. Ansonsten ist darauf zu achten, dass sie regelmässig einen anderen Standort haben.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben inkl. sich darin befindlichen Sanitärbereiche im EG und OG.
- Clubräume und Aufenthaltsbereiche

Um einen potenziellen Verbreiter des Virus zu umgehen, darf das Clublokal auf dem Jonentäli vorerst nicht geöffnet werden. Die Teilnehmer sind angehalten Getränke von zu Hause mitzunehmen. Die Verpflegung ist, wenn möglich auf ein Minimum zu beschränken und Spesen dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Um ein Aufeinandertreffen von anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Trainingszeit entsprechend zu planen. Ebenso steht der Feldweg oberhalb des Reto-Götschi-Wegs als Zeitweise alternative offen um ein Einbahnsystem einzuführen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage ist der Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein mehrmals täglich desinfiziert werden.

Die Sekundarschule ist darum besorgt, dass die WC-Anlage täglich gereinigt wird.

Schutzkonzept Turnhalle Weid I

gültig ab 11. Mai bis auf Weiteres

Wer darf die Turnhalle Weid I für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein von der Sekundarschule Hausen bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag und Samstagvormittag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 2 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten auf der Turnhallenebene für Sporttreibende

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Aufenthaltsbereiche

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Nach dem Training ist die Anlage umgehend zu verlassen, um ein Aufeinandertreffen mit den nächsten Nutzern zu verhindern.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. Aus hygienischen Gründen ist eine lange Trainingsbekleidung zu bevorzugen.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel am Eingang der Schulanlage wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Sekundarschule mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.